

Nachmeldungen für den Haushalt 2024 Glashütten



Ergebnishaushalt

Hinweis: Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, redaktionelle und sprachliche Änderungen, die sich im Zuge der Beschlüsse auf Vorbericht und Haushaltsanlagen auswirken, durchzuführen. Ebenso werden die Ansätze in den Gebührenhaushalten gemäß der Beschlüsse über die Gebühren umgesetzt, was bei der Festlegung von kostendeckenden Gebühren keine Auswirkungen auf den Haushalt hätte.

Produkt/KTR	Sachkonto	alter Plan 2024	neuer Plan 2024	Änderungsbetrag 2024	Erläuterung	Abstimmungsergebnis HFA 04.11.2023 Ja - Nein - Enthaltung
611100 Steuern und allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	5500100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-5.956.364,00	-5.636.300,00	320.064 €	Anpassung gemäß Oktober-Steuerschätzung. Diese geht von zunächst stagnierenden Steuererträgen aus. Hinzu kommen die neuen Verteilungsschlüssel für 2024-2026. Die Anpassung, die alle 3 Jahre erfolgt, fällt für (vermeindlich) wohlhabende Kommunen generell meist schlechter aus. Für Glashütten fällt er nun nochmal schlechter aus, als angenommen.	kein separater Beschluss erforderlich
611100 Steuern und allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	5401010 Schlüsselzuweisungen	-827.620,00	-788.650,00	38.970 €	Neue Anpassung des Grundbetrages, daher fallen Schlüsselzuweisungen geringer aus	kein separater Beschluss erforderlich
611100 Steuern und allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	7354100 Kreisumlage (mit FinRe ab 2015 da keine RS mehr)	3.341.940,00	3.301.800,00	- 40.140 €	Durch geringere Schlüsselzuweisungen auch geringere Kreis- u. Schulumlage	kein separater Beschluss erforderlich
611100 Steuern und allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	7354200 Schulumlage (mit FinRe ab 2015 da keine RS mehr)	1.590.420,00	1.571.300,00	- 19.120 €		kein separater Beschluss erforderlich
555100 Forstwirtschaft*	Aufwand gesamt	214.315,00	276.541,00	62.226 €	Ansätze zuvor durch Kämmerei; neu gem. WaWiPI 2024. Hiervon Unternehmereinsatz 175.837 €, Beförsterungskosten 37.558 €	WiPlan bereits beschlossen
555100 Forstwirtschaft*	Ertrag gesamt	-220.420,00	-296.363,00	- 75.943 €	Ansätze zuvor durch Kämmerei; neu gem. WaWiPI 2024. Hiervon Holzverkaufserlöse 238.353 €, Landeszuweisungen 54.000 €	WiPlan bereits beschlossen
361110 Förderung fremde T	7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	95.000,00	70.800,00	- 24.200 €	Hans-Christian-Anderson-Schule - Kalkulation 2024 durch Kreis geringer aufgrund Gebührenanpassung ab 09/2023	einstimmig
361110 Förderung fremde T	7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	97.000,00	85.800,00	- 11.200 €	Grundschule Schloßborn/ Hort - Kalkulation 2024 durch Kreis geringer aufgrund Gebührenanpassung ab 09/2023	einstimmig
361100 Förderunge fremde Tageseinrichtungen "Kindergärten"	7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	381.944,00	361.444,00	- 20.500 €	korrigierter finaler Ansatz gem. WiPlan v. 05.10.23	einstimmig

361100 Förderungen fremde Tageseinrichtungen "Kindergärten"	7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	643.200,00	705.000,00	61.800 €	MA vorläufig (16.06.23): 714.614 € - um 10% pauschal für Haushaltsansatz gekürzt finale Mittelanmeldung: 810.127 € - pauschale Kürzung um 13 % als HH-Ansatz, da Steigerung extrem und Stellen mit Sicherheit ab 01.01.24 nicht voll besetzt	einstimmig
111200 Personalbetreuung/-verwaltung	7172000 sonstige Erstattungen an Gemeinden	10.000,00	45.000,00	35.000 €	Laut IKZ Vertrag leistet das Personalamt Usingen 20 Stunden zzgl. Sachkosten in der Woche für Glashütten. Es wurden fälschlicherweise bisher nur 20 Stunden im Monat abgerechnet, daher muss der Betrag an die vertragliche Vereinbarung angepasst werden.	einstimmig

Dies bedeutet eine unvermeidliche Anhebung der Grundsteuer B um weitere 135 Pkt. auf dann 765 v.Hd., auch mittelfristig sonst kein Haushaltsausgleich möglich

511000 Planungswesen	6779000 Aufw. für andere Beratungsleistungen	80.000,00	40.000,00	- 40.000 €	Das Gemeindeentwicklungskonzept ist Voraussetzung, um in das langfristig förderfähige Dorfentwicklungskonzept aufgenommen werden zu können. Da Maßnahme aber erst Ende 2023 startet, kann der Betrag in 2024 reduziert werden (Antrag FWG).	einstimmig
122300 Maßnahmen nach Straßenverkehrsrecht*	5150000 Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-420.000,00	-441.000,00	- 21.000 €	Antrag FWG auf Anpassung der Erträge um 21T€ auf insgesamt im Produkt 12230 Kto. 02 auf 450.305 €	4 - 0 - 2
126100 Brandschutz	6061000 Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	55.000,00	43.000,00	- 12.000 €	12.000 € Erneuerung der Haupteingangstür Objektschutz und Senkung des Energieverbrauchs 10.000 € Erneuerung der Terrassen Keine Beeinträchtigung für den Einsatzdienst Antrag FWG: Verschiebung 30T€ für Renovierung Vorplatz auf 2025, dafür in 2024 10 T€ Erneuerung Terrasse, 8T€ Eingangstür. Zusätzlich Auftrag an Bauhof, den Vorplatz in 2024 provisorisch notwendig herzustellen.	einstimmig
541100 Unterh., Erneuerung u. Erweiterung v.Straßen*	6165000 Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.	150.000,00	130.000,00	- 20.000 €	Reduzierung des Budgets der Straßenunterhaltung um 20T€ gem. politischem Beschluss.	einstimmig
111573 Betrieb des Bauhofes	5421000 Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	0,00	-10.000,00	- 10.000 €	Zuweisung für Bauhofmitarbeiter mit Integrationshintergrund, Förderung steht jetzt fest	einstimmig
573210 Unterhaltung Bürgerhäuser, Gemeinschaftseinrichtungen	5003000 Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	0,00	-2.400,00	- 2.400 €	Nachtrag Einnahmen aus Vermietung der Gemeindeeigenen Räumlichkeiten, da zuvor kein Ansatz	6 - 0 - 1

126100 Brandschutz	6779000 Aufw. Für andere Beratungsleistungen	0,00	0,00	- €	7.500 € Weiterführung diverser Maßnahmen gemäß Konzeptkatalog (in 2023 z.B. Corporate Design, Homepage); Maßnahme für 2024 wird noch konkretisiert und Gemeendevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.	0 - 6 - 1
	66* Abschreibungen			8.500 €	Durch Änderungen im Investitionshaushalt gem. politischem Beschluss bedingte Anpassung der Abschreibungen im Bereich Straßen/Radwege und Fuhrpark	Ergibt sich aus den Beschlüssen in der Änderungsliste des Inv.HH
				- 96.900 €	Summe zusätzliche Änderungen	
				230.057 €	Summe insgesamt	

Ordentliches Ergebnis vor Änderungen	- €	Derzeit Hebesatz von 535 v.HD um 95 Pkt. auf 630 v.Hd. angehoben zum erforderlichen Haushaltsausgleich, auch mittelfristig
Ordentliches Ergebnis nach Steueränderungen	- 326.957 €	Dies würde eine unvermeidliche Anhebung der Grundsteuer B um weitere 135 Pkt. auf dann 765 v.Hd. bedeuten
Ordentliches Ergebnis nach allen Änderungen	- 230.057 €	Dies bedeutet eine Anhebung der Grundsteuer B um weitere 95 Pkt. auf 725 v.H.